

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 19

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Abonnements- und Annoncen-Verwaltung:
 „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- und Handels-Gesellschaft.

<p>WIEN VI Capistrangasse 4 Telephon Nr. 7360 Postsparkassenkonto 157.968</p>	<p>Annoncen 1/4 Seite 1/2 Seite Für die Schweiz Fr. 75 Fr. 40 Für Deutschland Mk. 100 Mk. 60 Für einst. Oestr.-U. K. 150 K. 80 Für d. übr. Ausl. Fr. 80 K. 45 Kleinere Annoncen nach Vereinbarung. Für gr. Abschl. verl. man Spez.-Off.</p>	<p>ZÜRICH I Uraniastrasse 19 Teleph Selnau 5280 Postcheckkonto VIII 4069</p>	<p>Abonnements per Jahr Für die Schweiz Fr. 30 Für Deutschland Mk. 60 Für die Gebiete des einst. Oesterreich-Ungarn . . . K. 75 Für das übrige Ausland . . Fr. 35</p>	<p>BERLIN SW 68 Friedrichstrasse 44 Telephon „Zentrum“ 9389</p>
---	---	--	--	--

Verbands-Nachrichten.

AVIS.

- Die Mitglieder werden benachrichtigt, dass die Fim-Börse in Zürich vom Café Steindl in Palace Cinéma Speck verlegt ist. Rendez-vous der Verbandsmitglieder und überhaupt aller Interessenten der Filmbranche jeden Montag im Palace Café Cinéma Speck in Zürich.

Protokoll

über die ordentliche Generalversammlung vom Montag den 28. April 1919, nachmittags 2 Uhr im Palace Café Cinéma Speck in Zürich.

Die Versammlung wird um 2½ Uhr vom Präsidenten eröffnet. Er begrüsst die anwesenden Mitglieder und spricht sein Bedauern aus, dass die Versammlung nicht zahlreicher besucht ist. Ferner weist er auf die grossen Schwierigkeiten hin, mit denen im verflossenen Geschäftsjahr der Verband zu kämpfen hatte.

Es sind folgende Mitglieder anwesend:

1. H. Studer aus Bern.
2. Joseph Lang aus Zürich.
3. A. Wyler-Scotoni aus Zürich.
4. J. Speck aus Zürich.
5. Ch. Weissmann aus Zürich.
6. Friedr. Korsower aus Zürich.
7. Max Stöhr aus Zürich.
8. Frau Wehrli aus Brugg.
9. Frau S. Siegrist aus Oerlikon.
10. W. Mantovani aus Zürich.
11. E. Ganz aus Zürich.

12. J. Stankoff aus Zürich.
13. für Herrn E. Franzos A. Singer aus Zürich.
14. K. J. Schmidt aus Uster.
15. J. Singer aus Rheinfelden.
16. W. Heyll-Zigerli aus Zug.
17. August Hipleh aus Bern.
18. G. Hipleh, jr. aus Bern.
19. M. Ullmann aus Bern.
20. G. Walser aus Bern.

Vorsitzender ist Präsident **H. Studer**. Das Protokoll führt der **Verbandssekretär**.

Verhandlungen:

1. **Jahresbericht.** Der Verbandssekretär verliest nachfolgenden, von ihm verfassten Bericht:

„Die Zeitlage hat leider auch im Berichtsjahre die Tätigkeit des Vorstandes, sowohl als des Sekretariates arg beeinträchtigt und es ist infolgedessen die Entwicklung des Verbandes und des ganzen Gewerbes überhaupt sehr behindert worden. Immerhin hat es an Arbeit nicht gefehlt, und es wurde getan was möglich war.“

1. Allgemeines.

Vorstandssitzungen konnten im Berichtsjahre bloss 3 stattfinden, nämlich am 25. März, am 3. Juni und am 16. September. Infolge der Fahrplanschwierigkeiten und der teuren Reisekosten mussten die Sitzungen auf das allernotwendigste beschränkt werden. **Generalversammlungen** fanden 2 statt, nämlich die ordentliche vom

22. April und eine ausserordentliche, die am 8. April abgehalten wurde. Ueber die Vorstandssitzungen sowohl als auch über die Generalversammlungen wurde jeweilen im Verbandsorgan ausführlich berichtet, und es bilden jene Berichte einen integrierenden Bestandteil des Jahresberichtes.

Neu aufgenommen wurden im Berichtsjahre 7 Mitglieder, denen jedoch 9 Austritte gegenüberstehen. Die Mitgliederzahl hat sich infolgedessen per Ende 1918 auf 47 reduziert. Die Ursache des Rückganges der Zahl der Mitglieder ist hauptsächlich in der Zeitlage zu suchen. Dabei haben indessen auch die grossen Schiebungen, die fortgesetzt im Besitz von Theatern stattfinden, mitgewirkt. Die Vereinigung von Etablissements in ein und derselben Hand nimmt stets zu, und es ist daher wohl verständlich, wenn die Zahl der Verbandsmitglieder zurückgeht. Da in der Zahl der Etablissements der ganzen Schweiz ein Rückgang nicht zu konstatieren ist, im Gegenteil, so wird sich mit der Zeit der Ausgleich im Verband dadurch finden, dass die Mitgliedschaft eine im allgemeinen kräftigere werden wird. Ein Mitglied, das mehrere Etablissements zusammen betreibt, ist natürlich für den Verband eine weit kräftigere Unterstützung, als es der Inhaber eines kleinen Etablissements zu sein vermag. Von dieser Seite aus betrachtet, darf deshalb der Rückgang in der Mitgliederzahl in keiner Weise überraschen. Nicht nur wird sich der Ausgleich einstellen, sondern es wird mit der Zeit der Verband in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich gestärkt werden.

Ein grosses Stück Arbeit verursacht immer noch das Inkasso der Verbandsbeiträge. Auch im Berichtsjahr wurde alles getan, um in dieser Beziehung die zu Beginn der Tätigkeit des Verbandssekretärs geschaffene gute Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Jahresrechnung gibt darüber die beste Auskunft; indem auf die Rechnung selbst verwiesen wird, beschränken wir uns auf diese wenigen Mitteilungen darüber.

Eine fernere Inanspruchnahme des Verbandssekretärs erfordern fortgesetzt auch die verschiedenen kantonalen Kinogetze. Auch im Berichtsjahr hat sich der Verbandssekretär wiederholt mit solchen kantonalen Gesetzen zu befassen gehabt, am intensivsten mit demjenigen des Kantons Luzern.

Die Auskunftserteilungen an die Mitglieder haben auch im Berichtsjahre einen erheblichen Teil der Tätigkeit des Verbandssekretärs in Anspruch genommen. Die Mitglieder gelangen immer mehr dazu, das Verbandssekretariat für alle möglichen Auskünfte in Anspruch zu nehmen. Es war selbstverständlich nicht in

allen Fällen möglich, die gewünschte Auskunft zu geben, aber in der Mehrzahl der Fälle konnte dies eben doch geschehen. Der Vorstand sowohl wie der Verbandssekretär waren und sind stets bemüht, den Mitgliedern so viel als möglich an die Hand zu gehen.

Ein besonderes Kapital in der Tätigkeit des Verbandssekretärs bildet das Studium und die Bearbeitung der Presse. Bekanntlich haben wir beim „Argus“ in Genf ein Abonnement abgeschlossen, und es wird von dorthin dem Verbandssekretär fortgesetzt eine grosse Zahl von Presseauschnitten zugestellt, die er zu prüfen und zu bearbeiten hat. Auch im Berichtsjahre sind vom Sekretariat aus, verschiedene Presse-Artikel ausgegangen. Es ist dies indessen ein Pensum, das von einem ständigen Sekretariat in noch viel intensiverem Masse bearbeitet werden könnte. Auch das Verbandsorgan hat uns und das Sekretariat öfters beschäftigt. Es sei hier bereits mitgeteilt, dass der mit dem jetzigen Verlag abgeschlossene Vertrag auf den 30. Juni 1919 aufgelöst wird, und es wird sich die heutige Generalversammlung über die Weiterexistenz des Verbandsorganes schlüssig zu machen haben.

Der Vorstand hat auch zu den immer üppiger werdenden Gelegenheitsvorstellungen Stellung genommen. Dies ganz besonders noch in der jüngsten Zeit bei Anlass der Vorführung des Filmes „Civilisation“. Es ist selbstverständlich, dass der Vorstand die Auffassung vertritt, diese Gelegenheitsaufführungen seien auf das Möglichste zu beschränken oder sogar gänzlich einzudämmen. Aus Gründen der Gewerbefreiheit ist es jedoch schwer, dagegen aufzukommen, immerhin ist uns in dieser Frage von verschiedenen kantonalen und städtischen Behörden Unterstützung zugesichert worden.

2. Betriebs-Einschränkungen.

Die hauptsächlichste Verbandstätigkeit konzentrierte sich auf die Bekämpfung der behördlichen Betriebseinschränkungen. Die Schwierigkeiten für die Kohleneinfuhr, und der Mangel an Heizmaterial überhaupt, bestimmten die Bundesbehörden am 10. November 1917 eine Verordnung zu erlassen, durch welche für eine Reihe von Gewerben, insbesondere auch für das unserige, erhebliche Betriebseinschränkungen angeordnet wurden. Nachdem man ursprünglich annahm, dass diese Einschränkungen bloss für die strengste Winterszeit Geltung haben würden, zeigte sich aber bald die Neigung, an den Einschränkungen auch nach der Winterszeit festzuhalten. Dass unter den Einschränkungen unser Gewerbe ganz besonders zu leiden hatte, ist bekannt, und es haben denn auch der Vorstand und das Sekre-

Das Grubengeheimnis

die grösste Sensation aus der Ausland-Serie der

:::::::::: Rheinischen-Lichtbild-Aktiengesellschaft. ::::::::::

tariat von Anfang an der Sache die allergrösste Aufmerksamkeit gewidmet. Anfangs Februar wurde eine ausführlich begründete Eingabe eingereicht mit dem Ersuchen um baldige Aufhebung der Einschränkungen. Die Antwort des Volkswirtschaftsdepartementes lautete damals dahin, dass die Heizperiode noch nicht abgelaufen sei. Anfangs März gelangten wir neuerdings mit einer Eingabe an die Bundesbehörden. Wenige Tage darauf ging uns jedoch die Nachricht zu, dass beabsichtigt sei, die Einschränkungen einstweilen überhaupt nicht aufzuheben. Auf ein Rundschreiben an die Kantons-Regierungen sprachen sich nämlich diese in der Mehrzahl dahin aus, dass wegen der Zeitlage die Einschränkungen auch nach Beendigung der Heizperiode beibehalten werden sollen. Diese Antworten veranlassten den Bundesrat eine Konferenz von Delegierten der kantonalen Regierungen auf den 25. März 1918 einzuberufen, und an dieser Konferenz wurde dann tatsächlich die Beibehaltung beschlossen. Auch für diese Konferenz haben wir einlässlich begründete Eingaben gemacht. Hierauf suchten wir unser Heil in einer uns von Basel aus suggerierten Presscampagne, die dann aber arg Fiasko machte. Nicht nur kam nichts dabei heraus, sondern wir hatten noch das Vergnügen die Kosten zu bezahlen.

Am 30. März gelangten wir nochmals mit einer wohl motivierten Eingabe an den Bundesrat, leider wieder

ohne Erfolg. Am 8. April wurde sodann extra zur Behandlung dieser Sache eine ausserordentliche General-Versammlung einberufen, deren Schlussnahme in einer am gleichen Tage an das Volkswirtschaftsdepartement gerichteten Depesche niedergelegt ist. Auch diese Depesche blieb ohne Erfolg. Der Präsident und der Verbandssekretär sprachen sodann noch persönlich auf dem Volkswirtschaftsdepartement vor, und bei diesem Anlass mussten sie sich davon überzeugen, dass an eine Aufhebung der Einschränkungsmassnahmen nicht zu denken war. Immerhin wurde doch so viel erreicht, dass bei besondern Verhältnissen und auf Empfehlung der Kantons-Regierung hin die Möglichkeit gegeben war, gewisse Ausnahmen zu gestatten. Davon haben im Juni 1918 die zürcherischen Lichtspieltheater - Besitzer Gebrauch gemacht, denn sie erwirkten damals, dass ihnen der Betrieb an den Samstag-Nachmittagen bewilligt wurde. Ein gleiches Gesuch der Berner-Lichtspieltheater hatte leider nicht den Erfolg, weil es von der Regierung nicht unterstützt war. Schliesslich sah man die Nutzlosigkeit aller Bemühungen auf ganze oder teilweise Aufhebung der Verordnung ein und fand sich mit der Sache ab. Die Verordnung ist bekanntlich anfangs d. M. endlich doch aufgehoben worden. Ein Gutes hatte die Sache für unser Gewerbe gleichwohl. Man gelangte nämlich zur Ansicht, dass es im Vorteil des Betriebes läge, einen Tag in der Woche auszusetzen, und es sind

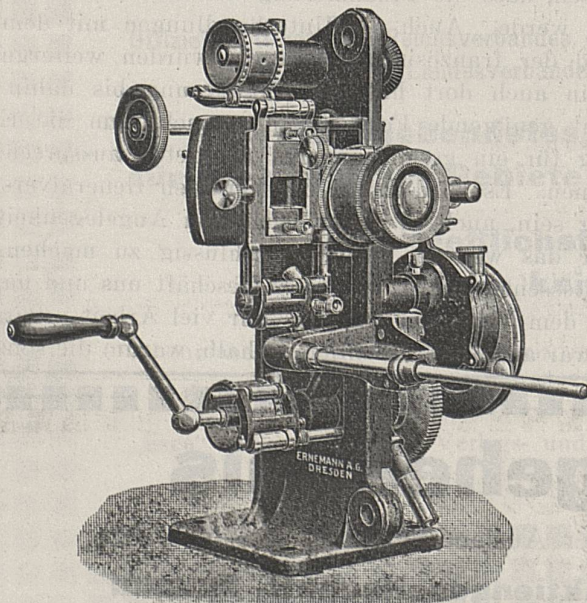
Lassen Sie sich den

ERNEMANN

Stahl-Projektor

IMPERATOR

bei uns unverbindlich vorführen!



Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

ERNEMANN-WERKE A.G. DRESDEN 281

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Verkauf bei
Ganz & Cie., Bahnhofstrasse 40, Zürich.

in dieser Beziehung inzwischen an den einzelnen Orten unter den Mitgliedern Abmachungen getroffen worden, die für den betreffenden Ort die Schliessung aller Etablissements am gleichen Tage bezweckt.

Im Zusammenhang mit den Betriebs-Einschränkungen steht auch die Angelegenheit betr. das **Papiersparen**, sowie die Rechtsfrage betr. die **Mietzins-Reduktionen**. Beide Sachen haben uns beschäftigt und sie gaben dem Sekretariat Veranlassung zu Mitteilungen an die Mitglieder.

3. Ständiges Sekretariat.

In der Zeit, wo gegen die Betriebseinschränkungen gekämpft werden musste, hat sich das Bedürfnis nach einem ständigen Sekretariat in besonderem Masse fühlbar gemacht. Die Lösung der grossen Aufgaben, vor welchen der Verband und das Gewerbe überhaupt stehen, erfordert unbedingt eine ständige Kraft. Da überdies der jetzige Verbandssekretär im Nebenamt seine Demission einreichte, wobei er sich immerhin bereit erklärte, so lange weiter zu amten, bis das ständige Sekretariat in Funktion tritt, haben sich die Verbandsbehörden im Berichtsjahre intensiv mit der Frage der Kreierung eines ständigen Sekretariates beschäftigen müssen. In der letzten ordentlichen Generalversammlung vom 22. April hat denn auch bereits auf den Antrag des Vorstandes, der Verband das ständige Sekretariat im Prinzip beschlossen. Die Sache ist aber erheblich schwieriger, als gemeinhin angenommen wird. Die Finanzierung namentlich stösst auf die allergrössten Schwierigkeiten. Es hat sich nun gerade in dieser Frage gezeigt, dass es ein grosser Fehler war, das seinerzeit mit so grosser Mühe zu Stande gebrachte **Verleiher-Abkommen** preiszugeben. Denn sicher ist, dass wenn heute das Verleiher-Abkommen noch zu Recht bestünde, auch das ständige Sekretariat finanziert wäre. Dass die Kinematographen-Besitzer allein das Sekretariat nicht finanzieren können, ist einleuchtend; sie werden sogar nur zum geringern Teil für die Finanzierung herangezogen werden können. Den Hauptteil derselben müssen unzweifelhaft die Filmverleiher übernehmen. Da ja das Sekretariat gleichzeitig auch die Geschäfte der Verleiher-Organisation zu besorgen haben wird, so erscheint es nur billig, wenn die Verleiher Firmen in höherem Masse bei der Finanzierung mitwirken. Der Vorstand war sch von vorneherein bewusst, dass eine jährliche Summe von mindestens Fr. 10,000 notwendig sei, die jedenfalls für eine Zeitdauer von 3 Jahren garantiert werden müsste. Er gelangte deshalb zur Erkenntnis, dass vorerst festgestellt werden müsse, in welchem Masse die

Filmverleihgeschäfte sich bei der Finanzierung beteiligen würden. Um nach dieser Richtung hin Aufklärung zu schaffen, schritt er in seiner Sitzung vom 3. Juni zu einer vorläufigen Einschätzung der verschiedenen schweizerischen Filmverleih-Geschäfte. Nach dieser Einschätzung sollten jährliche Beiträge leisten die:

Nordische Film Cie. Zürich	Fr. 2,000.
Pathé frères Zürich	„ 2,000.
Société suisse d'Exploitation de films Genève	„ 2,000.
Etna Film Cie. Luzern	„ 1,000.
Gaumont Genf	„ 1,000.
L. Burstein St. Gallen	„ 1,000.
Max Stoehr Zürich	„ 1,000.
Select Film Genf	„ 1,000.
Iris Film A.-G., Zürich	„ 500.
Agence générale de Film Genève	„ 500.
World Films Genf	„ 500.
Star Films, Lausanne	„ 500.
Burkhard Gebrüder Luzern	„ 500.
Total	Fr. 13,500.

Schon früher hatte der Verbands-Sekretär Fühlung genommen mit den Organen des Verbandes der romanischen Schweiz. Das Projekt wurde dort zuerst mit Begeisterung aufgenommen, nach und nach aber machte sich eine gewisse Abneigung geltend, die wohl hauptsächlich in den allgemeinen Differenzen zwischen der deutschen und französischen Schweiz begründet sind. In unserem Gewerbe ganz besonders machte sich der Graben zwischen deutsch und welsch sehr bemerkbar. Andererseits war man sich von vorneherein darüber klar, dass nur ein für die gesamten Kino-Interessen der ganzen Schweiz arbeitendes Sekretariat mit Erfolg auftreten könne.

Gestützt auf die vom Vorstand getroffene Einschätzung gelangte dann das Sekretariat an die verschiedenen Firmen, deren Antworten aber, soweit überhaupt geantwortet wurde, wenig Hoffnung aufkommen liessen, dass die Finanzierung auf diese Weise möglich sein werde. Auch die Unterhandlungen mit dem Verband der französischen Schweiz wurden weitergeführt, allein auch dort hat die Annäherung bis dahin noch nicht genügende Fortschritte gemacht, um die Erwartung für ein geschlosseneres Auftreten aussprechen zu können. Es wird Sache der heutigen Generalversammlung sein, auch in dieser wichtigen Angelegenheit sich über das weitere Vorgehen schlüssig zu machen. Im verflossenen Jahre hat dieses Geschäft uns und namentlich dem Verbands-Sekretär sehr viel Arbeit verursacht. Es war auch hauptsächlich deshalb, warum die sonstigen

Das Grubengeheimnis

die grösste Sensation aus der Ausland-Serie der

..... Rheinischen Lichtbild-Aktiengesellschaft.

grossen Ziele des Verbandes nicht mehr gefördert werden könnten. Für die Lösung dieser grossen Aufgaben ist es eben, wie schon bemerkt wurde, notwendig, dass ein ständiges Sekretariat eingesetzt wird. Die **Zensurfrage**, dann auch der **Schiedsgerichtsvertrag**, sowie der **Normalvertrag für den Filmverleih** sind Aufgaben, deren Lösung immer dringender wird. Verschiedene andere teils eben so wichtige Aufgaben bedürfen ebenfalls der Bearbeitung. In der Zensurfrage immerhin ist insofern etwas gegangen, als mit den zuständigen Behörden des Kantons Zürich Fühlung unterhalten wurde. Um indessen die freiwillige Zensur in wirksamer und nachhaltiger Weise durchzuführen, ist die weitere Erstar-

kung des Verbandes unerlässlich und diese Erstar-
kung des Verbandes ruft hinwieder dem ständigen Sekretariat für die ganze Schweiz. So hängt eben alles von der Organisation der ständigen Arbeitskraft ab.

Indem wir damit unsere Berichterstattung schliessen, ersuchen wir die Versammlung, sich freimütig über unsere Tätigkeit zu äussern und, im Falle der Zustimmung, uns die Decharge für das Rechnungsjahr zu gewähren."

Der Bericht wird bestens verdankt.

Die Diskussion wird nicht benützt, und die Versammlung spricht stillschweigend ihre Zustimmung zum Jahresbericht aus.

"Cinema-Docet,"

(1906)

SCUOLA DELL' AVVENIRE

(1919)

ORGANO DI PROPAGANDA dell' ASSOCIAZIONE INTERNAZIONALE

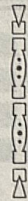
Propugnante l'Insegnamento Popolare e Scientifico in tutto il Mondo mediante le proiezioni cinematografiche "ISTRUTTIVE-EDUCATIVA,"
ASSOCIAZIONE SOTTO IL PATRONATO „MORALE“ DELL' ONOREVOLE COMITATO D' ONORE

COMITATO DIRETTIVO :
VIA CUMIANA, N. 31 — TORINO

Fondatore: C. S. CREMONESI

COMITATI PROVINCIALI :
CITTA' D' ITALIA e DELL' ESTERO

Ciné-Materiel
E. Gutekunst,
Zürich 5
Klingenstrasse 9
Telephon Selnau 4559
Spezialgeschäft f. Kinematographie



Komplette Ernemann- und Jca-Apparate etc.

sofort ab Lager lieferbar. Transformer, Umformer, Motoren, Schalttafeln, Widerstände etc. Grosses Lager in **Spezialscheinwerfer-Kohlen** für Gleich- und Wechselstrom. Ersatzteile für Ernemann-, Jca- und Pathé-Apparate etc.

Fabrikpreise. — Spezialreparatur-Werksätze.

Reklame-Diapositive in effektvoller Ausführung

nach fertigen Vorlagen oder eigenen Entwürfen. Verlangen Sie Offerte.

Ganz & Co., Spezialgeschäft für Projektion, **Zürich,** Bahnhofstrasse 40.
Generalvertreter der Ernemann-Kinowerke Dresden.

r1013

La Pelicula

Kinematograph. Wochenblatt Südamerikas

erscheint in Buenos-Aires (Argentinien) jeden Donnerstag.

Das Grubengeheimnis

die grösste Sensation aus der Ausland-Serie der

..... **Rheinischen-Lichtbild-Aktiengesellschaft.**